



HALLESCHE SCHRIFTEN
ZUR SPRECHWISSENSCHAFT
UND PHONETIK BAND 44

Ulrike Nespital

Wirkungen des funktionellen
Nachvollzugs physiologischer
Gesangsstimmen auf die Qualität
der Sprechstimme

1. Einleitung

In der vorliegenden Dissertation steht das Phänomen des funktionellen Nachvollzugs der physiologischen Gesangsstimme im Vordergrund. Es geht um das körperliche Nachempfinden beim Hören der physiologischen klassischen Gesangsstimme. Das bedeutet, dass beim Hören innerlich sowohl die anatomische Einstellung der Artikulationsorgane als auch die bei diesem Gesang vollzogenen Bewegungen nachempfunden werden. Untersucht wird der Effekt im Hinblick darauf, ob sich diese physiologisch nachempfundene Einstellung auch beim Hörer einstellt und sich somit positiv auf dessen Stimmgebung auswirkt. Da dieser Effekt in der Literatur keine einheitliche Bezeichnung findet, wird in der vorliegenden Arbeit der besonders in der Sprechwissenschaft geläufige Begriff *Funktioneller Nachvollzug* verwendet, auf dessen Bedeutsamkeit, gerade im Hinblick auf eine ganzheitliche Therapie von Sprache und Stimme schon Prof. Dr. phil habil. Hans Krech, Leiter des Instituts für Sprechkunde und Phonetische Sammlung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, in der Zeit von 1952 bis 1961, hingewiesen hat.

Allgemein bezeichnet der funktionelle Nachvollzug das körperliche Nachempfinden von Bewegungen und Sinneseindrücken im Sinne von Empathie und Nachahmung. Wissenschaftler und Pädagogen sind sich einig, dass der funktionelle Nachvollzug jeglicher wahrgenommener Bewegungen bei jedem Menschen, mehr oder weniger ausgeprägt, stattfindet. Besonders in der Sprecherziehung oder im Gesangsunterricht vertrauen Lehrer darauf, dass ihre Schüler die von ihnen vorgeführten Übungen durch Beobachten, Nachempfinden und Nachahmung richtig umsetzen. Obwohl dies eine bekannte und gebräuchliche Methode ist, wurden dennoch bisher kaum wissenschaftlich fundierten Studien und nur wenige Theorien dazu veröffentlicht.

Im Rahmen der Diplomarbeit der Verfasserin (vgl. Nespital 2008) wurde eine Pilotstudie zu diesem Thema durchgeführt, welche den funktionellen Nachvollzug der physiologischen und unphysiologischen Gesangsstimme bei zehn männlichen Probanden mit funktionellen Stimmstörungen untersuchte. Trotz der geringen Probandenzahl stellte sich bei der auditiven Stimmanalyse heraus, dass die jeweilige Stimmgebung der Probanden nach dem Einfluss der physiologischen und unphysiologischen Gesangsstimme entsprechende signifikante Veränderungen bei bestimmten Stimmmerkmalen aufwiesen. Demnach verschlechterte sich die Stimmgebung der Probanden nach dem Einfluss der unphysiologischen, verbesserte sich aber nach dem Hören der physiologischen Gesangsstimme.

In der vorliegenden Arbeit wurde an diesen Nachweis des funktionellen Nachvollzugs angeknüpft, um die Ergebnisse im Rahmen einer vergrößerten Studie zu etablieren und die Möglichkeiten für die Stimmtherapie abzuwägen, zu diskutieren und auszubauen. Die Arbeit gliedert sich in einen theoretischen und einen empirischen Teil. Der erste Teil beinhaltet sowohl die Auseinandersetzung mit Aspekten der Wahrnehmung und der Nachahmung, welche die Voraussetzungen für den funktionellen Nachvollzug bilden, als auch die Darstellung verschiedener Theorien zur Einfühlung und Gefühlsübertragung. Diese werden diskutiert und mit dem funktionellen Nachvollzug der physiologischen Gesangsstimme in Zusammenhang gebracht. Ebenso wird auf die charakteristischen Merkmale einer physiologisch gesunden und einer funktionell gestörten Stimmgebung sowie auf Therapiemöglichkeiten funktioneller Stimmstörungen eingegangen. Da die Zusammenhänge von Musikalität zur vorliegenden Untersuchung herausgefunden werden sollen, stellt der theoretische Teil außerdem wichtige Aspekte der Verarbeitung, Entwicklung und Empfindung von Musik sowie der Musikalität allgemein und deren Testmöglichkeiten dar. Dabei wird sowohl auf psychische und körperliche Wahrnehmungsprozesse beim Musikhören als auch auf Wertehaltungen in der Musik eingegangen.

Da die abgeschlossene Diplomarbeit der Verfasserin (Nespital 2008) ebenfalls Überlegungen zu theoretischen Ansätzen des funktionellen Nachvollzugs enthielt, fließen die Resultate dieser Überlegungen in die vorliegende Arbeit ein. In der Einleitung der jeweiligen Hauptkapitel wird auf diese Quelle verwiesen. Es wird darauf verzichtet, diesen Quellenverweis auch bei Passagen der Unterkapitel anzugeben.

Der empirische Teil der vorliegenden Arbeit besteht aus der Untersuchung des funktionellen Nachvollzugs der physiologischen Gesangsstimme bei 90 männlichen und weiblichen Probanden verschiedener Zielgruppen. Diese setzen sich aus Stimmstörungsprobanden und -probandinnen, Normalprobanden und -probandinnen (Kontrollgruppe) und Musikstudenten und -studentinnen (jeweils 30 Personen pro Gruppe) zusammen. Dabei wird zunächst auf die Konzeption eingegangen. Anschließend werden die Auswertungen von Fragebogen und Musikalitätstest dargestellt, deren Korrelationen zueinander im Kapitel 14 dargestellt werden. Infolgedessen werden die Ergebnisse der auditiven und akustischen Stimmanalyse der Vorher- und Nachher-Aufnahmen präsentiert und diskutiert. Aufgrund der Bestätigung vieler aufgestellter Hypothesen und Erwartungen endet die vorliegende Arbeit mit einem von der Verfasserin neu konzipierten Therapiekonzept für Patienten und Patienten und Patientinnen mit funktionellen Stimmstörungen, welches den funktionellen Nachvollzug von physiologischen Gesangsstimmen als therapeutische Methodik in den Mittelpunkt stellt.

A. Theoretischer Teil

2. Wahrnehmung

Wahrnehmung ist Grundlage der menschlichen Erkenntnis. Der Mensch ist von Geburt an den Reizen seiner Umgebung und Mitmenschen ausgesetzt. Aus der Vielzahl von Reizen, die auf ihn einwirkt, wählt er einige für ihn wichtige Reize aus, kategorisiert und bewertet (evaluiert) diese (vgl. Asanger / Wenninger 1988, 833).

Die hier beschriebene Untersuchung bezieht sich auf die auditive Wahrnehmung. Im Mittelpunkt steht die Wahrnehmung der menschlichen Gesangsstimme, speziell der physiologischen Gesangsstimme eines Tenors. Der hier untersuchte funktionelle Nachvollzug basiert grundlegend auf den Sinneswahrnehmungen des Hörens und Fühlens, dem unmittelbaren Nachempfinden des Gehörten mit dem gesamten Körper. Dabei liegt der Fokus besonders auf den Artikulationsorganen des Menschen. Um diese Art des Nachempfindens greifbar machen zu können, werden im Folgenden wichtige Aspekte der menschlichen Wahrnehmung erläutert (vgl. Nesipal 2008, 7-11).

2.1 Definitionen und Funktionen der Wahrnehmung

Der Begriff *Wahrnehmung* umfasst zwei verschiedene Aspekte. Zum einen beschreibt er den Prozess des Wahrnehmens, zum anderen das Ergebnis dieses Prozesses. „Ausgangspunkt der W. [Wahrnehmung] sind sensorische Phänomene, die durch Reizung der Sinnesorgane zustande kommen“ (Asanger / Wenninger 1988, 833). Somit nimmt der Mensch mit seinen Sinnen (Hör-, Riech-, Seh-, Tast- und Geschmackssinn) Dinge, Personen und Ereignisse wahr. Diese wahrgenommenen Eindrücke werden vom Menschen unmittelbar als wirklich erlebt. Somit ist Wahrnehmung im Unterschied zu kognitiven Prozessen unmittelbar und gegenwärtig (vgl. ebd.). Während der Mensch wahrnimmt, lenkt er seine Aufmerksamkeit „nur auf diejenigen Parameter der Sinneseindrücke“ (Goldhan 2000, 175), welche für ihn einen Informationswert haben. „Ein charakteristisches Merkmal der W. ist demzufolge ihre Selektivität“ (Asanger / Wenninger 1988, 833). Der Mensch beobachtet, diagnostiziert, beurteilt und korrigiert nur Dinge, die er kennt, die er denkt und die er erwartet. Dieser Vorgang, welcher meist unbewusst stattfindet, wird als Einschränkung der Wahrnehmung bezeichnet (vgl. Goldhan 2000, 175f.). Was der Mensch wahrnimmt, hängt nicht ausschließlich von den Umweltreizen, sondern auch von den erlebten Erfahrungen, den persönlichen Einstellungen, Erwartungen und Bedürfnissen ab. Das Ergebnis der Wahrnehmung kommt demzufolge durch das Zusammenwirken von

Umweltreizen und den im Langzeitgedächtnis gespeicherten Erfahrungen zu stande (vgl. Asanger / Wenninger 1988, 833). Wahrnehmung wird ebenso als „Perzeption“ (Dorsch 1994, 864), ein Vorgang der Reizverarbeitung, beschrieben, dessen Ergebnis ein Abbild objektiv-realer Umwelt und der eigenen Person (Innenwelt) ist (vgl. ebd.). Während seiner Wahrnehmung durchläuft der Mensch einen Erkenntnisprozess, der im weiteren Sinne Vorstellungen, Vergangenwärtiges und Nachbilder miteinschließt. Wahrnehmung ist immer an ein Erleben gebunden.

„Wahrnehmungsfähigkeiten des Organismus liegen nicht in konkreten, anatomischen Teilen des Körpers, sondern in Systemen mit ineinandergeschachtelten Funktionen.“ (Gibson 1986, 62).

Demnach ist Wahrnehmung immer ein gesamtkörperlicher Prozess (vgl. ebd.). In der Literatur wird zwischen der sozialen Wahrnehmung und der psychologischen Wahrnehmung unterschieden. Die soziale Wahrnehmung bezieht das Denken, die äußeren Einflüsse auf Gedächtnisinhalte und Persönlichkeitsmerkmale mit ein, während die Wahrnehmungspsychologie besonders die Empfindungen meint. Diese sind immer von inneren Zuständen wie Erwartungen, Sättigung und Erfahrungen sowie der Situation allgemein abhängig. Wahrnehmung entwickelt sich fortwährend weiter und ist somit ein dynamischer Prozess (vgl. ebd., 864f.).

Eine einheitliche und eindeutige Definition des Begriffs *Wahrnehmung* ist in der Literatur nicht zu finden. Da Gefühle und Gedanken eng mit der Wahrnehmung zusammenhängen und sich gegenseitig bedingen, sind die Übergänge zum Fühlen und Denken fließend. Somit sind Wahrnehmungen immer Auslöser von etwas sich Entwickelndem. Es folgen Interpretationen, Bewertungen, Empfindungen, Vorstellungen oder andere Gedankengänge (vgl. ebd.). Schurian bezeichnet Wahrnehmungen als „Widerspiegelungen“ (1986, 28) und beschreibt die Definition und Funktion von Wahrnehmungen als ein „psychisches Ereignis, bei dem sich die unterschiedlichen Bewegungen auf sich überlappenden Darbietungsebenen begegnen, um neue gemeinsame Bewegung zu bilden, welche vom Bewusstsein in andere Wahrnehmungsbereiche integriert werden kann“ (ebd.).

Beim Menschen können unterschiedliche Wahrnehmungen zur gleichen Zeit ablaufen, weil das Gehirn mehrspurig vernetzt ist. Zum Beispiel können beim Hören einer Symphonie das Gehirn und der gesamte Körper involviert sein: Die Musik wird kognitiv verarbeitet, sie löst aber gleichzeitig auch Emotionen im Kopf aus. Auf diese reagiert wiederum der Körper (z.B. durch Gänsehaut). Auch wenn der Mensch beim Hören eines Musikwerkes mit seiner Aufmerksamkeit bei anderen Gedanken ist, kann er mit allen Sinnen gleichzeitig wahrnehmen. Vielleicht ist dies sogar für eine uneingeschränkte Wahrnehmung nötig. Auch

wenn sich der Hörer im Konzertsaal nur auf die Musik konzentrieren will, ist er trotzdem abgelenkt und beeinflusst von anderen Faktoren wie dem Sitznachbarn (z.B. dessen Geruch, Aussehen) oder den erlebten Geschehnissen des Tages. Der Mensch kann somit vielschichtig wahrnehmen, ohne dass jeder Sinn gleichzeitig und gleichwertig präsent ist (vgl. ebd., 143f.). Nach Spiecker-Henke erfolgt Wahrnehmung insgesamt über unbewusstes Lernen im Sinne von kreativem Experimentieren mit Dingen und durch bewusstes Lernen im Sinne von fokussiertem Vorgehen (vgl. Spiecker-Henke 2006, 75).

2.2 Wahrnehmung des Ästhetischen

Da es sich in der vorliegenden Arbeit um die Wahrnehmung der physiologischen und somit einer ästhetischen Gesangsstimme handelt, soll im Folgenden auf den Begriff der Ästhetik und die Wahrnehmung von Ästhetik eingegangen werden.

Der heutige Begriff der Ästhetik (griech. *aisthesis*, „Wahrnehmung“) hat seine Ursprünge in der griechischen Antike bei Philosophen wie Heraklit (um 480 v. Chr.) und Aristoteles (384-322 v. Chr.) (vgl. Matthies 1988, 22). Später spielte der Begriff *Ästhetik* im 18. Jahrhundert eine wichtige Rolle. Hegel beschrieb das Ästhetische als Philosophie der Kunst und meinte damit die Kunst des Schönen. Daraufhin wurde die Ästhetik weiter als die Theorie des Schönen präzisiert und somit etwas distanzierter vom Kunstbegriff betrachtet. Im Laufe der Zeit kamen auch weitere Kategorien hinzu, welche das Ästhetische nicht nur auf das Schöne beschränkten, sondern um die Theorie des Erhabenen, des Hässlichen, des Grotesken und weiterer Bereiche erweiterten (vgl. Kutschera 1998, 1).

Nach Kutschera wird zwischen der allgemeinen und der speziellen Ästhetik unterschieden, wobei beide Kategorien nicht eindeutig voneinander abgegrenzt werden können. Die allgemeine Ästhetik beinhaltet die Philosophie der Kunst, welche alle Kunstrichtungen und -gattungen wie die bildenden Künste (Malerei, Plastik, Architektur u.a.), Dichtung, Schauspiel, Musik, Tanz, sowie niedere Künste (Ornamentik, Kunsthandwerk, Film u.a.) miteinschließt. Diese einzelnen Kunstrichtungen werden jeweils als spezielle Ästhetik definiert (vgl. ebd., 3ff.). „Wer künstlerisch tätig ist, ästhetische Praxis betreibt, hat eine Vorstellung von Schönheit, hat Schönheit im Sinn.“ (Matthies 1988, 38).

Schurian, der das Ästhetische als die Wahrnehmung des Schönen bezeichnet, definiert das Ästhetische als „Ankerpunkte, an denen sich die menschliche Wahrnehmung festmachen lassen kann.“ (Schurian 1986, 19). Es bezieht sich